

**Begrüßungsrede 7. Landespsychotherapeutentag am 02.04.2011**  
**Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Michael Krenz, Kammerpräsident**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hoff,

u.a.

liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

Im Namen des Vorstandes begrüße ich Sie zu unserem 7. Landespsychotherapeutentag recht herzlich. Heute ist ein besonderer Tag. Vor 10 Jahren wurde die Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin gegründet. Anlass für uns, schlaglichtartig zurück und – vor allem – nach vorn zu schauen.

Vor 10 Jahren schwankte die Stimmung unter den Psychotherapeuten zwischen Euphorie, Ängsten, Ambivalenzen, ersten Enttäuschungen über das nun gültige PsychThG, aber auch mit großen Hoffnungen. Mit ähnlich gemischten Gefühlen und in Erwartung neuer Bürokratien und Regelungen erwarteten wir auch die Errichtung der Psychotherapeutenkammer.

Nach jahrzehntelanger Diskussion um ein Psychotherapeutengesetz beschloss der Bundestag **1998** das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG). Damit wurden zwei neue und eigenständige Heilberufe neben denen der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte geschaffen.

Die damalige Struktur der Kollegenschaft war äußerst heterogen: Psychotherapeutisch tätige Psychologen und andere mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Abschlüssen – ob angestellt oder in freier Praxis tätig – arbeiteten im Delegationsverfahren in Richtlinienverfahren, im Rahmen der Kostenerstattung über die Krankenkassen oder rechneten über das KJHG, aus dem Sozialgesetzbuch VIII, ab. Die Zielvorstellungen der damaligen Psychotherapeuten waren höchst unterschiedlich. Konflikte entstanden durch Ungleichbehandlungen, unterschiedliche Auffassungen über psychische Krankheit und deren Behandlungsverfahren, durch ein differentes Behandlungsverständnis und durch die auch ganz unterschiedli-

chen Ziele von psychotherapeutischer Tätigkeit. Konkurrenzen und Neidgefühle kulminierten u. a. an der Frage, wer gehört zukünftig zur Profession und wird zur kassenpsychotherapeutischen Tätigkeit zugelassen.

**2001** konstituierte sich der Errichtungsausschuss zur Gründung der Psychotherapeutenkammer. Im selben Jahr wurde der erste Vorstand und die erste Delegiertenversammlung gewählt. Viele erinnern sich vielleicht noch an Frau Borgmann – unsere erste Kammerpräsidentin.

Mit der Errichtung einer eigenen Heilberufskammer für die PP und KJP 2001 verschärften sich zwangsläufig die angedeuteten Probleme und Konflikte. Anhand der vor uns liegenden Aufbauarbeit konkreter Aufgaben und Fragestellungen konnten die Schwierigkeiten identifiziert und begonnen werden zu bearbeiten. Nach und nach stellten sich erste, zum Teil sehr mühsam erarbeitete Gemeinsamkeiten heraus. Aus dieser Situation wurde zu Beginn der 2. Legislaturperiode ein Vorstand von der Delegiertenversammlung gewählt, der alle wesentlichen Strömungen der Psychotherapeutenschaft repräsentierte, bei aller Verschiedenheit das Gemeinsame der Profession versucht zu erarbeiten und nach innen und außen zu vertreten.

**2002** zog die Kammergeschäftsstelle an den heutigen Standort am Kurfürstendamm 184. Die Kammerkernaufgaben wuchsen stetig, damit auch der Bedarf an Mitarbeitern und Finanzen – insbesondere im Bereich Fortbildung und Zertifizierung. **2007** musste die Geschäftsstelle um eine Filiale am Olivaer Platz erweitert werden. **2011/2012** werden wir im selben Haus am Kurfürstendamm umziehen. Dann befindet sich der gesamte Vorstands- und Verwaltungsbereich wieder unter einem Dach.

Die Geschäftsstelle hat heute rund 20 Angestellte. Mit großem Sachverstand und hohem Einsatz versucht die Geschäftsstelle gemeinsam mit uns als Vorstand, den Anforderungen einer Behörde, einer Körperschaft des Öffentlichen Dienstes und innovativen Dienstleistungsorganisation immer besser gerecht zu werden.

**Was waren die Meilensteine der ersten 10 Jahre? Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich aus zeitlichen Gründen nur einige erwähnen kann:**

- Eine Kammerverwaltung wurde von Grund auf aufgebaut und organisiert.

- Es wurden Satzungen und (Geschäfts-) Ordnungen erstellt, abgestimmt und umgesetzt. Das erforderte vor allem verwaltungstechnisches und juristisches Fachwissen, das unsere damalige erste Geschäftsführerin Katrin Struck einbrachte. Auch RA Dr. Martin Stellpflug – Justitiar der Bundespsychotherapeutenkammer und ein maßgeblicher Autor der Musterberufsordnung - unterstützte und unterstützt die Berliner Psychotherapeutenkammer tatkräftig. Diverse Merkblätter, berufsethische Kommentare entstanden. Diese sind zum Großteil auch auf unserer Kammerwebsite zu finden.
- Der Vorstand baute ausgehend von der Kernaufgabe „Berufsaufsicht“ eine abgestufte niedrigschwellige Patientenberatung und ein strukturiertes Beschwerdemanagement als Qualitätssicherungsmaßnahme auf.
- Die in diesem Zusammenhang errichtete unabhängige Ombudsstelle berät Patienten oder Kollegen telefonisch – und auf Wunsch anonym.
- Im vergangenen Jahr starteten wir gemeinsam mit den Psychotherapeutenkammern in Bayern und Baden-Württemberg ein Kooperationsprojekt mit der Unabhängigen Patientenberatung. Patienten können sich über die UPD aus neutraler Perspektive zu Behandlungsproblemen und Konflikten im Rahmen der Psychotherapie beraten lassen.
- Gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin und ärztlichen Kollegen wurden aus Kosten- und Kapazitätsgründen erste kleine fachübergreifende Projekte initiiert. Das Beratungs- und Behandlungsangebot für Patienten und Zahnärzte „Seele und Zähne“ entstand und wird sehr nachgefragt. Fachübergreifend für Zahnärzte und Psychotherapeuten wurde ein Fortbildungscurriculum zur zahnärztlichen Psychosomatik entwickelt und durchgeführt.
- Weitere zahlreiche curriculare Fortbildungen entstanden: In Zusammenarbeit mit den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten ein KJHG-Curriculum; in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, dem Zentrum für Folteropfer und XENION ein Fortbildungscurriculum zur Diagnostik, Begutachtung und Behandlung posttraumatischer Störungen im interkulturellen Setting, ein Curriculum und Fortbildung zur Eltern-, Säuglings- und Kleinkindpsychotherapie. In diesem Jahr startet die einjährige curriculare Fortbildung zum Thema Psychotherapie für Ältere.
- Im Kinder- und Jugendlichenbereich war die Psychotherapeutenkammer Berlin maßgeblich an der Entwicklung eines QM-Handbuches als Qualitätssicherungsmaßnahme von PT im Rahmen der Jugendhilfe beteiligt. Bereits zweimal richtete die Psychotherapeutenkammer das Interdisziplinäre Colloquium zur kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Versorgung aus.

Insgesamt hat sich der Berufsstand zu einem wichtigen Partner innerhalb des Gesundheitswesens in Berlin entwickelt. Die Kammer ist seit 2010 ständiges Mitglied in der Landesgesundheitskonferenz, seit 2006 ständiges Mitglied im Psychiatriebeirat. Gemeinsam mit einzelnen Instituten, Kliniken, den Universitäten veranstaltet die Kammer jährlich verfahrensübergreifende Veranstaltungen, wie z. B. das stark nachgefragte Forum für Persönlichkeitsstörungen und z. B. das interdisziplinäre Kolloquium, in dem speziell zu Sektoren und fachübergreifenden Fragen der Psychotherapie im Kontext zu anderen Bereichen gearbeitet wird.

Die Kammer ist in sehr unterschiedlichen, sehr spannungsvollen, widersprüchlichen Realitäten angekommen und versucht, sie im Sinne der Patienten, und natürlich auch der Profession, mit zu gestalten.

Lassen Sie mich im Folgenden einige Arbeitsbereiche, die uns z. Zt. besonders intensiv beschäftigen, herausgreifen.

Wir haben verstärkt begonnen, als Kammer aktiv Einfluss auf neue Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Aktuell stehen das Landeskrankenhausgesetz, das Patientenrechtegesetz, das Versorgungswerk der Berliner Psychotherapeuten, die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes mit seinen entscheidenden Rahmen setzenden Bedingungen für die neue Ausbildung und das Versorgungsgesetz mit der novellierten Bedarfsplanung in der Diskussion. Wir stehen mit den gesundheitspolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus im persönlichen Gespräch; es finden regelmäßige Arbeitstreffen mit der Gesundheitssenatorin Frau Lompscher bzw. ihrem Staatssekretär Prof. Hoff statt. Funktionsträger der gesetzlichen Krankenkassen, der Ärzte- und Zahnärztekammer sind regelmäßige Gesprächspartner oder Referenten und Gäste unserer Kammerversammlungen.

Hoch widersprüchlich, ja paradox und konfliktreich mutet uns der Umgang mit der zu novellierenden Bedarfsplanung und dem Versorgungsgesetz an. Berechnet nach der gültigen Bedarfsplanung haben wir im Bereich der PP- und KJP-Praxissitze eine rechnerische Überversorgung von 185 % in Berlin. Alle Akteure im Gesundheitswesen fordern, wenn auch unterschiedlich, einen Abbau von Praxissitzen auf das Niveau von 110 %, d. h. um fast ein Drittel der z. Zt. arbeitenden Praxissitze. Gleichzeitig wird von den Gesundheitspolitikern und Kassen gefordert, verstärkt unter- oder fehlversorgte Patientengruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Ältere, Migranten und andere mehr) möglichst schnell, effektiv, kurz und preiswert zu behandeln. Diese Widersprüchlichkeiten und Paradoxien lassen sich perspektivisch nur erfolgreich bearbeiten, wenn wir nicht nur rechnerisch bedarfsplanend vorgehen (wie geplant), sondern wenn alle Beteiligten versuchen, sich v. a. regional an den zu erhebenden

tatsächlichen Bedarf, an der Morbidität der Bevölkerung und an einem neu zu bestimmen- den Demographiefaktor zukünftig zu orientieren. Entsprechende Vorschläge haben wir mit der Bundeskammer erarbeitet und in der letzten Woche der Senatorin persönlich vorgestellt und erläutert.

Noch heute obliegt die Bedarfsplanung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung und den gesetzlichen Krankenkassen; der Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird unseres Erachtens bei dieser Konstellation viel zu wenig vertreten. Wir fordern daher eine aktive Beteiligung der Psychotherapeutenkammer an den Planungen zur vertragsärztlichen Versorgung im Psychotherapiebereich. Voraussetzung, dass unsere Berufsstände angemessener bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind, ist die gesetzliche Verankerung in den Bedarfsplanungsrichtlinien im Versorgungsgesetz.

Selbstkritisch sehen wir natürlich die Unterversorgung in einzelnen Bezirken und die Überversorgung gerade in Charlottenburg-Wilmersdorf. Wir sind bereit, mit zu überlegen, wie und unter welchen Bedingungen einer wohnortnahen Versorgung nachgekommen werden kann. Im Zusammenhang mit den realiter bestehenden Versorgungsproblemen haben wir auch die Kritik von Patienten und den Kassen verstanden: Die spezifische Funktion einer psychotherapeutischen Praxis und das differenzierte Angebot an Behandlungsmöglichkeiten müssen klarer in ihren Möglichkeiten, aber eben auch Grenzen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Die Kammer will sich des Weiteren für verbesserte Zugangswege für Patientengruppen engagieren, die über das derzeitige Versorgungsangebot des GKV-Systems nur schwer erreicht werden. Das betrifft insbesondere Migranten, Menschen mit starken körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, ältere Menschen, bildungsferne Personengruppen oder Menschen, die palliativ behandelt werden. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Psychotherapie für diese Patientengruppen und die Schaffung neuer Versorgungsstrukturen ist eine zentrale Zielsetzung der Psychotherapeutenkammer. Dazu sollen fachübergreifende Kooperationsformen (Beteiligung an Medizinischen Versorgungszentren, Konsiliar- und Liaisondienste, Clearingsstellen) erprobt werden.

In diesem Kontext engagiert sich die Kammer für die Gleichstellung und analoge Vergütung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend des Berufsstandes der Fachärzte. Psychologische Psychotherapeuten

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sollen sowohl Leitungsfunktionen wie beispielsweise die Leitung eines Medizinischen Versorgungszentrums übernehmen können als auch bei gleicher Leistung die gleiche Bezahlung wie die Fachärzte erhalten.

Unser Nachwuchs, die angehenden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, liegen uns besonders am Herzen. Wir sind mit den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten intensiv in Kontakt und versuchen sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Seit dem 1.1.2008 können PP und KJP in Ausbildung (PiA) den Gaststatus der Psychotherapeutenkammer erhalten und sich mit Redebeiträgen bei Delegiertenversammlungen einbringen. Zusammen mit den Berufs- und Fachverbänden und den Vertretern der Ausbildungsinstitute versuchen wir als Kammer, auf die Neuordnung der Studiengänge Psychologie, Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik Einfluss zu nehmen. Über den Stand der Ausbildungsreform im Zusammenhang mit der Novellierung des PsychThG können Sie sich heute Nachmittag im Workshop Nr. 3 bei Herrn Stöblein, Herrn Lehndorfer und Herrn Luttermann umfassend informieren und mitdiskutieren.

Mit der heutigen Tagung wollen wir Ihnen diese und weitere Arbeitsschwerpunkte und „Baustellen“ der Psychotherapeutenkammer Berlin vorstellen. Wir wollen auf berufspolitische „Knackpunkte“ hinweisen und Sie zur aktiven Beteiligung an den Diskussionen im Plenum und in den einzelnen Workshops ermutigen.

Eine Erfolgsgeschichte ?! .....

Nun freue ich mich sehr, das Wort an Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Hoff übergeben zu können. ...